

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819**

92 (17.11.1819)

Großherzoglich Badisches  
A n z e i g e - B l a t t  
für den  
Dreisam-Kreis.

Nro. 92. Mittwoch den 17. November 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügungen des Directorii des Dreisamkreises.

(Die Fertigung von Gemeinds-Sigillen betreffend.)

R. D. Nro. 21859. Durch Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 5. d. M. Nro. 11374. wurde aus Anlaß wahrgenommener Mißbräuche verordnet, daß ohne vorherige amtliche Legitimation keine Gemeinds-Sigillen geklochen, noch weniger mit dem Großherzoglichen Wappen, sondern nach erhaltener amtlicher Bewilligung lediglich mit dem Wappen der betreffenden Gemeinde (sogenannten Dorfzeichen) und den Namen des Orts versehen werden, auch daß nur innerhalb des Landes angehörende Personen, welche rücksichtlich ihrer Kunst und ihres Reumuths als tüchtige Leute bekannt sind, die Fertigung öffentlicher Sigille erlaubt, allen andern aber insbesondere den Ausländer untersagt werden solle.

Indem man diese Anordnung zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden den Aemtern dieses Kreises genaue Wachsamkeit auf derselben Befolgung empfohlen.

Freiburg den 11. November 1819.

G. B. Directorium des Dreisam-Kreises.  
Frhr. v. Türkheim.

Bob.

(Das Tragen der Postdienst-Kleidung der Postkationen bei Beförderung der Briefposten, Postwagen, Eskafetten und Reisenden betref.)

R. D. Nro. 20894. Die Großherzogliche Oberpostdirektion hat sich veranlaßt gesehen, sämmtliche Posthalter die bestehende Verordnung — „daß jeder Postkation bei Beförderung der Briefposten, Postwagen, Eskafetten und Reisenden bei Strafe von 5 fl. mit der Großherzoglichen Post-Piöere und Posthorn versehen seyn soll“ — wieder in Erinnerung zu bringen, welches hiemit mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß jeder Angeber eines Postkations welcher dieser Verordnung nicht nachkömmt, die Hälfte der Strafe erhalten werde.

Freiburg den 29. October 1819.

G. B. Directorium des Dreisam-Kreises.  
Frhr. v. Türkheim.

Bob.

Bekanntmachung.

Nachdem von dem Hochpreislichen Ministerium des Innern der Stadt Waldkirch die Abhaltung eines Frucht-Marktes bewilliget worden; so wird nachstehende, von dem Hochlöblichen Kreis-Directorio genehmigte Markt-Ordnung hiemit öffentlich bekannt gemacht:

1. Es wird der Frucht-Markt wöchentlich am Donnerstag, und zwar das erstemal am

11. Nov. d. J. abgehalten, und der bisherige Wochenmarkt, welcher jeweils am Samstag war, damit verbunden.

2. Dieser Markt nimmt am 9 Uhr seinen Anfang.

3. Hierbei hat kein Käufer ein Vorrecht vor dem Andern in Ansehung des Fruchtkaufens; es kann daher der Fremde sowohl, als der Einheimische gleich beim Anfange des Marktes Frucht kaufen.

4. Sind alle Früchte, welche auf, und ab dem Markt geführt werden von jeder städtischen Abgabe frei.

5. Kann jeder Verkäufer seine Frucht selbst messen, wenn aber der Käufer verlangt, daß durch den verpflichteten Messer gemessen werden soll; so hat dies zu geschehen, und Verkäufer demselben das Messgeld pr 2 Kreuzer vom Viertel zu bezahlen.

6. Von jedem Viertel Frucht, das in dem Rathhause als dem Kornhause dahier aufgestellt wird, sind zwei Kreuzer an die verpflichteten Messer zu bezahlen, wofür diese aber cautioniren.

7. Alle betrügerische Untermischung schlechter Früchten zu guten, wird nach der Größe des Betrugs mit Strafe belegt.

Waldkirch den 6. November 1819.

Großherzogliches Bezirks. Amt.

M e y r.

### Bekanntmachungen.

Durch gnädigste Beförderung des Pfarrers Johann Baptist Düggelein auf die erledigte Pfarrei Inslingen ist die den Concurss. Gesetzen unterliegende Pfarrei Raithauslach Amts Stockach im Seckreis mit einem beiläufigen Geld. Naturalien und Güter Ertrage von 600 bis 700 fl. erledigt worden. Die Competenten haben sich daher nach Vorschrift des Regsblatts vom Jahr 1810. No. 38. insbesondere Art 4 zu melden.

Se. Königliche Hohheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Pfarrei Alensbach, (Amts Konstanz im Seckreis) dem Pfarrer Peter Ludwig Dallmann in Hartheim (Amts Mögkirch) zu übertragen.

Durch den Tod des Pfarrers Ködnizer ist die kathol. Pfarrei Rittersbach (1 Landamts Mosbach) mit 4 Filialen und einem Einkommen von etwa 9 — 1000 fl. an Geld, Güter. u. Lehend. Ertrag und Accidenzien in Erledigung gekommen. Die Competenten haben sich an die Fürstlich Leiningensche Standesherrschaft als den Patron vorschristsmäßig zu wenden.

Die vakante kathol. Schulschule zu Steinbach (Amts Buchen) ist dem Schulkandidaten

und Schulerwähler Trunk allda auf die Fürstlich Leiningische Präsentation definitiv übertragen worden.

Der Grundherrlich von Rödterschen Präsentation des bisherigen Schulverwesers Johann Meyer von Oberweyer auf den Schuldienst zu Diersburg ist die Staats. Genehmigung erteilt worden.

Die fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schulkandidaten Johann Bieler von Unterbaldingen zu dem Schuldienste in Eisenbach (Amts Neustadt) hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die zur Ruheetzung des alten Lehrers Blum zu Haslach ist die erste Lehrstelle allda (fürstlich fürstenbergischen Patronats) welche nach Abzug des an den abgehenden Lehrer lebenslänglich abzugebenden Kobehalt ad 100 fl. jährlich 350 fl. erträgt, in Erledigung gekommen; Die Competenten um denselben haben sich vorschristsmäßig bei dem Patronats. Herrn zu melden.

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist dem Candidaten der Medizin, Friederich Wilhelm Gaupp von Emmendingen die Erlaubniß zur unbeschränkten Ausübung der inneren Heil-

kunde mit dem Prädikat gut befähigt, erteilt worden.

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist dem Candidaten der Chirurgie Paul Schlageter von Schönau die Erlaubniß zur unbeschränkten Ausübung der Wund-, Arznei-, Kunde und Geburtskunde mit dem Prädikat „hinlänglich befähigt“ erteilt worden.

**Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen:

Aus dem Bezirksamte Staufen:

(1) An den verstorbenen Fridolin Knöbel auf Donnerstag den 2. Dezember vor der Theilungs Commission im Gemeindevirthshause zu Ehrenstetten.

Aus dem Bezirksamte Staufen:

(1) An den Johann Kattenbach von Ehrenstetten auf Freitag den 3. Dezember vor der Theilungs Commission im Gemeindevirthshause zu Ehrenstetten.

Aus dem Bezirksamte Waldkirch:

(1) An den Bauer Alois Wigger von Stallhof auf Montag den 13. Dezember Vormittags auf der Amtsrevisorskanzlei zu Waldkirch.

Aus dem Bezirksamte Hornberg:

(1) An den verstorbenen Weber Bartolomäus Kösenfelder von Vetterzell auf Donnerstag den 2. December Vormittags vor Groß-Amtsrevisorat in St. Georgen.

Aus dem Bezirksamte Endingen:

(1) An den Georg Müller jung von Köningshausen auf Montag den 29. d. M. vor der Theilungs Commission im Löwen daselbst.

Aus dem Bezirksamte Müllheim:

(1) An den Käufer Nicolaus Eglin von Buggingen auf Donnerstag den 9. Dezember vor der Theilungs-Commission in der Kreis zu Buggingen.

Aus dem Bezirksamte Säckingen  
[2] An den Bürger Hans Fridolin Stephan auf Dienstag den 23. November vor das Commissariat im Köhle zu Rickenbach.

Aus dem Bezirksamte Lörrach:

(3) An die verstorbene Johannes Kaufmanns Wittwe Margaretha Bürgin von Haltingen, auf Mittwoch den 24. November vor der Theilungs Commission im Hirschen zu Haltingen, Schuldenliquidation.

(3) Da der, mit der Martin Meerstetter'schen Wittwe von Kleinenkems, bei der Vermögens-Abtheilung über die Verlassenschaft ihres Mannes abgeschlossene Borgvertrag gesetzlich nicht bestehen kann, und Meerstetter für insolvent erkundet wurde, so wird hiemit gegen besagten Martin Meerstetter die Sankt erkannt, und zur öffentlichen Schuldenliquidation auf Montag den 22. d. M. Tagfahrt anberaumt.

Dessen sämtliche bekannte und unbekannt Gläubiger werden nun hiedurch aufgefordert bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse an obigem Tage Morgens 9 Uhr vor dem Theilungs Commissär im Wirthshause zu Kleinenkems unfehlbar zu erscheinen, und unter Vorlage ihrer Schuldburkunden, Forderungen und etwaige Vorzugsrechte gebdrig zu liquidiren und zu erweisen.

Im Falle ein neuer rechtsgültiger Borg- oder Nachlassvergleich zu Stande kommen sollte, so werden die nichterscheinende bekannte Gläubiger dafür angesehen, als seien sie mit demjenigen einverstanden, was die Mehrheit der anwesenden contrahiren wird.

Kandern den 1. November 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Deurer.

**Aufforderung.**

[1] Der durch Loos fürs Jahr 1819. zum Actio-Dienst bestimmte Sattler Adam Berle aus Gutach, welcher sich weder bei der Messung noch zur Abgabe ans Militär gestellt hat, wird hiemit aufgefordert sich binnen sechs Wochen bei der unterzeichneten Stelle unfehlbar einzufinden, als sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Hornberg den 12. November 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Barth.

**Aufforderung.**

(1) Der abwesende Johann Jakob Asal von Malsburg, welcher den Feldzug in Spanien im Jahr 1808. mitgemacht hat, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, oder wer als ehelicher Leibeserbe Anspruch auf sein Vermögen zu machen hat, wird aufgefordert, binnen 9 Monaten dahier zur Vermögens- Antretung sich zu melden resp. zu legitimiren, widrigenfalls das in 1400 fl. bestehende Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in nutznießliche Erbschaftspflege gegeben werden wird.

Kandern den 9. November 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

**Vorladung.**

(1) Die schon viele Jahre abwesende beide Brüder Hans Jürg Bultin und Paul Bultin von Bihlen, oder deren allenfallsige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden und die ihnen von ihrem verschollenen Schwelers-Sohn Moriz Wildbrett von da, gegen Caution zu fallende Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und die weiters erbberechtigten Verwandten in den fürsorglichen Besitz obiger Erbschaft eingesetzt würden.

Lörrach den 8. November 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Baumüller.

**Vorladung.**

(2) Nro. 7960. Nachbenannte im Jahr 1799. gebohrne und durch das Loos zum Großherzogl. activen Militärdienst bestimmte Militzpflichtige, nemlich

Joseph Anton Kammerer von Oberkirch.  
Andreas Härtig, von Bästebach.  
Andreas Bittsch, von Bach, und  
Franz Anton Lorenz von Oppenau  
werden anmit vorgeladen innerhalb vier Wochen bei Vermeidung gesetzlicher Nachtheile sich dahier ohnfehlbar zu stellen.

Oberkirch am 8. November 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Strafurtheil.

(1) In Untersuchungsachen gegen Mathias Böhle von Itringen wegen Diebstahls hat das Großherzogliche Hochpreisl. Hofgericht zu Freiburg nach geschehener Ediktalvorladung und mit ungehorsames Ausbleiben durch Urtheil vom

5. d. M. Nro. 2531. zu Recht erkennt:

Inkuabat seie des ihm angeschuldeten — an dem Schärer Michael Hauser in Heßlingen am 10. Mai d. J. verübt gewordenen Diebstahls für schuldig zu halten, daher derselbe des Ortsbürgerrechts für verurthilt zu erklären, und die ihn treffende Strafe auf den Fall der Betretung vorzubehalten.

Welches Urtheil hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kenzingen den 9. November 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Wetzels.

**Strafurtheil.**

[2] Das hochlöbliche Dreißam Kreis- Directorium hat mittelst hohen Erlasses vom 22. v. M. Nro. 20495. gegen den Deserteur Conrad Roth von Rothweil Vermögens- Confiscation und Verlust des Ortsbürgerrechts ausgesprochen.

Was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Dreißach den 9. November 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Finnweg.

**Landesverweisung.**

(1) Anna Maria Abtin von Ködelbach, (K. Würt. Oberamts Oberndorf) wurde durch Urtheil Großh. Hochpreisl. Hofgerichts des Mittelrheins in Kaskast vom 31. August d. J. Nro. 1658. wegen verübtem Diebstahl zu einer 4 wöchentlichen Gefängniß- Strafe, nebst einfacher körperlichen Züchtigung und nachheriger Landesverweisung verurtheilt.

Dies bringt man unter Anfügung des Signalements mit dem Anfügen hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Landesverweisung heute vollzogen worden ist.

**Signalement.**

Anna Maria Abtin von Ködelbach, ist 20 Jahre alt, 5' 2" groß, hat schwarze Haare, graue Augen, niedere Stirne, dicke Nase, mitlem Mund, rundes Kinn, und lebhaftes Gesichtsfarbe. Diefelbe trägt einen blauen Rock mit weißen Streifen, blaue Strümpfe, Schuhe mit Bändel und Kamm statt einer Haube.

Kork den 9. November 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Kettig.

Landesverweisung.

(1) Die unterm 27. Sept. d. J. vom Groß. Bezirksamt Schwezingen wegen Diebstahl auf 3½ Monat in hiesiges Correctionshaus eingelieferte Franziska Magdalena Förster geheilichte Wagner von Elsaßhavern wurde heute begnadigt wieder von hier entlassen, und laut Urtheils des Großherzogl. Hofgerichts in Mannheim der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Bruchsal den 7. November 1819.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.  
Schmidt.

Signalement.

Franziska Magdalena Förster geheilichte Wagner von Elsaßhavern ist 22 Jahre alt, besetzter Statur, 5' groß, hat schwarze Haare, und Augenbraunen, niedere Stirn, schwarze Augen, kleine Nase und Mund, ein kleines Kinn und rundes Gesicht mit weißer Haut und rothen Wangen, und ist etwas blatternardicht. Bei ihrer Entlassung war sie bekleidet mit einem weißen Halstuch einer dunkelblauen Jacke einem grün kattunenen Rock, schwarz taffenden Schurz, schwarz wollene Strümpf und Schuhe.

Diebstahl.

(1) Den 2. d. M. entloh ein Baumwollenspinner mit einem Felleisen, das er gegen seinen Reisbündel mit seinem Reifegefährden Johann Huber Kaminfeger von Kempfen zu tragen wechselte. In diesem Felleisen befanden sich:

1) Ein dunkel grüner Ueberrock. 2) Drei Paar Hosen, nemlich ein Paar von hellgrauem, ein Paar von dunkel blauem Tuch und ein Paar von Marquin. 3) Sechs Gilet. 4) Zwei Hemder. 5) Drei Halstücher. 6) Ein Nastuch. 7) Ein Paar Stiefel. 8) Zwei Paar Schuhe. 9) Ein Gefellenschein für Johann Huber vom Kunstmeister der Kaminfegerkunst in Remingen und 10) Ein Lehrbrief von der Polizei in Kempfen im Jahr 1815. für Johann Huber ausgestellt. Von dem Entlohenen ist uns nichts weiters bekannt, als daß er ein Baumwollenspinner von besetzter mittlerer Statur sei und blonde Haare und eine krumme Nase habe.

In seinem Bündel, den Johann Huber anher übergab, befanden sich in einem weißen Sack. 1) Ein allmodischer Frack-Rock von blau gestreiftem Sommer Zeug mit überzogenen

Knöpfen. 2) Ein weiß, gelb geblühtes Gilet. 3) Ein weißes Gilet. 4) Ein Paar alte weiße Unterhosen. 5) Drei Hemder und 6) Ein Paar ganz neue baumwollene Strümpfe.

Sämtliche Wohlthätliche Behörden werden ersucht, den angezeigten Träger der gestohlenen Effekten im Betretungsfall zu arretiren, und samt denselben anher einzuliefern.

Waldshut den 12. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Schilling.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 31. Oct. auf den 1. Nov. d. J. sind zu Langenbach folgende Effekten entwendet worden:

	fl.	kr.
2 Paar Mannschuhe mit Riemen	3	30
2 reifene Mannshemder mit den Buchstaben I. M.	1	30
ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Endstreifen	2	—
1 rothes Halstuch mit weißen Sternchen	1	12
1 weißes Halstuch		12
2 färbige Nastücher	1	—
2 Weibsbilder Hauben	3	—
1 blaue Schürze	1	—
1 weiße Schürze mit blauen Streifen	—	36
1 Leintuch	1	12
1 Paar schwarze Kamaschen	—	48
Zusammen	16	—

Sämtliche Behörden werden ersucht, auf den Besitzer dieser Effekten sahnden, im Betretungsfall denselben arretiren, und anher ausliefern lassen zu wollen.

Treiberg den 9. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Bleibimhaus.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 10. auf den 11. d. ist in der hiesigen Amtskanzlei ein gewaltsamer Einbruch geschehen, und dabei an Geld 2 fl. 18 kr. nebst einer deponirten silbernen Sack-

Uhr im Anschlag pr 8 — entwendet worden, welches zu dem Ende anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, womit der allenfalls entdeckt werdende Dieb gegen Ersatz der Unkosten anher ausgeliefert werden wolle.

Blumberg den 11. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt,

**Diebstahl.**

[2] Der Johann Wörneschen Wittib zu Jheringen ist in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. beiläufig zwischen 10 und 2 Uhr ein kupferner Brennkessel, 24 Maas haltend, und am Boden gesikt, sammt Brennhut und Rohr aus der Stube entwendet worden.

Deßgleichen ist dem Johannes Kösskopf ledig zu Jheringen ebenfalls in gedachter Nacht ein kupferner Brennkessel, 25 Maas haltend, sammt 2 Röhren aus der Stube ab Handen gekommen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf die Verkäufer solcher Effekten fahnden, und falls sie sich über das Eigenthum derselben nicht gehörig ausweisen können, solche arretiren zu lassen, und anher gefällige Anzeige zu machen.

Breisach den 3. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Finnweg.

**Diebstahl.**

[2] In der Nacht vom 3. auf den 4. d. sind zu Bözingen den Bürgern Georg Grün und Georg Lay zwei kupferne Brennhäfen, der eine 20 Maas, der andere 22 haltend, der erstere ohne Hut, sammt den Röhren, entwendet worden.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden, so gleich Nachricht anher zu geben, wenn über diese Diebstähle etwas entdeckt werden könnte, oder die Thäter zur Haft gebracht würden.

Emmendingen den 5. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Fahndung.

[2] Der unten signalfirte Handwerksjunge Namens Salla, dessen Geburtsort und nähere Verhältnisse unbekannt sind, hat sich am 22. v. M. im Walde bei Emmendingen der Verabredung seines schlafenden Kameraden Georg Adam Lieb von Flehingen schuldig gemacht. Sämmtliche Behörden werden daher geziemend ersucht, auf den Thäter fahnden, und denselben im Betretungsfalle anher überliefern zu lassen.

Breisach den 8. Nov. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Baumüller.

**Signalement.**

Derselbe sei etwa 5 Schuh 6 Zoll groß, schwarze Haare, mit bedeckter Stirn, schwarze

Augen, gebogene Nase, großen Mund, ein schwarzer Kinn- und Backenbart, langes Kinn, länglichtes Gesicht, gesunde etwas bräunliche Gesichtsfarbe, und trage einen alten schwarzgrauen Ueberrock mit Knöpfen vom nemlichen Tuch, lange hellgraue Hosen, Schuh mit Riemen und Schnallen, ein schwarz seidenes Halstuch, und eine tüchene Kappe nach russischer Mode mit einem Wachtuch überzogen.

**Beschreibung der Effekten.**

Ein ledernes Felleisen.

1 blau tüchener Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen.

1 grau tüchener Wams mit Knöpfen vom nemlichen Tuch überzogen.

1 Paar blautüchene lange Hosen mit 3 Näthen an beiden Seiten hinunter, am Schliß mit 4 Knöpfen vom nemlichen Tuch überzogen.

1 Paar gewichste Souverain-Stiefel.

1 weiße Weste von Piquet.

1 barchete blaugestricke Weste.

2 flächene noch ganz gute Hemder.

3 Hemderkrägen vom Baumwollen-Tuch.

1 schwarzseidenes kleines Halstruch mit einem blauen Kranz, und endlich

1 runder mit einem kurzen Silb versehenener Hut. Sodann in Geld

2 bayerische Kronenthaler, und 13 kleine Silberkreuzer, so wie das Wanderbuch.

**Fahndung.**

Heute in der Früh ist der wegen Diebstahls Verdacht eingezogene und unten signalfirte Urban Baumgärtner von Kiesenbach Bezirksamts Waldshut, in dem Augenblicke, wo er geschlossen aus der Wachtstube in sein eigentliches Geschäft abgeführt wurde, entsprungen.

Da an der Habhaftwerdung dieses Vurschen der erst dieses Jahr aus dem Zuchthause entlassen wurde, sehr viel gelegen ist, so werden sämmtliche Polizei-Behörden ersucht, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfalle gegen Ersatz der Kosten wohl verwahrt hieher, oder an das Großherzogliche Bezirksamt Säckingen abliefern zu lassen.

Ohlengen den 7. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Teufel.

**Signalement.**

Derselbe ist 24 bis 25 Jahre alt, gewöhnlicher Größe, gesunder Gesichtsfarbe, stumpfer

Nase, rund a la Titus geschaltene braune Haare.

Seine Kleidung bestand in langen grauen Tuch-Hosen, einem runden Kamisol von gleichem Tuch, das Gilet oder Weste von Zeug mit gelb und rothen Streifen, auch Schuhe und Strümpfe.

**F a h n d u n g.**

(?) Der unten signalisirte Knabe Jakob Döserich von Binzen hat sich vor einigen Tagen wiederholt ohne Vorwissen seiner Eltern entfernt, und zieht wahrscheinlich dem Bettel nach. Wir ersuchen daher alle obrigkeitlichen Behörden denselben auf Betreten anher liefern zu lassen.

Lörrach den 6. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Signalement.**

Martin Döserich von Binzen, Stiefsohn des Martin Kaufmann von da, ist 9½ Jahre alt, 3½ Schuhe hoch, hat weißgelbe Haare, blaßes Gesicht, blau graue Augen.

**F a h n d u n g.**

(2) Der hiesige verwittwete Seilermeister Andreas Hornacker, hat sich seit dem 30. Sept. d. J. von Haus entfernt, ohne daß ungeachtet aller Privatnachforschungen bis jetzt erfahren werden konnte, wohin er sich begeben, und was aus ihm geworden.

Unter Mittheilung des Signalements ersuchen wir daher die öffentlichen Behörden, geeignete Fahndung vorzunehmen, und von dem Resultat, wenn sich ein solches ergibt, uns in Kenntniß zu setzen.

Kandern den 4. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Signalement.**

Er ist 60 Jahre alt, und in einem Umkreis von 12 Stunden als der obere Seiler wohl bekannt; er mißt 5' 3" hat ein rundes Gesicht, schwarze Haare, schwarzen Bart: er geht etwas gebückt, hinkt ein wenig, und zeigt sich im Umgang immer etwas schwermüthig.

**K a u f a n t r ä g e.**

**Bau-Versteigerung.**

(1) Samstags den 20. d. M. Vormittags 9 Uhr wird mittelst öffentlicher Versteigerung der Kirchturm, Bau zu Oberlenzkirch an den

Mindeßbleibenden im Adlerwirthshause daselbst überlassen werden.

Diejenigen welche diesen Bau zu unternehmen gedenken, werden mit dem dazu eingeladenen, daß sie sich mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Neustadt den 2. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

**O b t r a g e r.**

**S ä g h o l z - V e r s t e i g e r u n g.**

[1] Montags den 22. d. M. werden im St. Petermersforst im vordern Hochwald 76 tanene Säglöde von vorzüglicher Qualität an die Meistbietende öffentlich versteigert.

Kaufslustige haben sich an obgenanntem Tag Mittags 11 Uhr in obgenanntem Walddistrikt oder bei der Herrschaftl. Försterwohnung einzufinden.

Freiburg den 14. November 1819.

Großherzogl. Forstinspektion.

**K u n k e l.**

**G l a s e r a r b e i t - V e r s t e i g e r u n g.**

(1) In Folge allerhöchster Entschliegung müssen die Fenster von demahler Glasmetzgeret in der Pfarrkirche zu St. Blasien abgenommen, sohin 10 Kreuzlöde im Flächeninhalt von 1120 □ Fuß unverzüglich ganz neu verbessert werden. Diese Arbeit wird am 20. l. M. Vormittags neun Uhr auf der Großh. Domonial-Kanzlei im Abstreich an den Mindestbietenden in Accord gegeben werden. Denjenigen welche zur Uibernahm dieser Arbeit Lust tragen, haben sohin an vorgeweldtem Tage dahier zu erscheinen, wo die näheren Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

St. Blasien den 11. November 1819.

Großherzogl. Dom. Verwaltung.

**V e r s t e i g e r u n g.**

(2) Aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Herrn Oberforstmeisters Berner werden Montag am 22ten November nachstehende Silber und Goldwaren, dann noch besonders 2 schwarze Pferde eine Kutsche, ohngefähr 4½ Saum guten 1811r Wein, auf öffentliche Versteigerung gebracht und den Meistbietenden zugeschlagen, wozu die Liebhaber hiemit höflichst eingeladen werden.

**V e r z e i c h n i s s.**

- 2 große und 2 kleinere silberne Lichtlöde,
- 8 Stück ganz silberne Gabeln.

- 12 Stück Messer mit silbernen Hefte.
- 1 Transporthest mit silbernem Hest.
- 2 silberne Vorküßel.
- 6 ditto Kofküßel.
- 11 ditto Eisküßel.
- 1 ditto Tortenschaukel.
- 1 ditto Zuckerbüch.
- 1 ditto Nachtschüssel.
- 1 ditto Zuckerküßel.
- 1 ditto Zuckerbüßel.
- 1 Paar silberne Sporen.
- 1 Degen mit silbernem Handgriff.
- 1 ditto mit stähletem Handgriff.
- Mehrere alte Gold- und Silber- Münzen.
- Eine goldene Frauenzimmerkette mit Smaragden.
- Eine lange goldene einfache Kette.
- 3 Paar goldene Ohrenring.
- 1 ditto silberne mit Diamanten.
- 2 emailte goldene Fingerring.
- 1 gefasster Rubin.
- 3 mit Perlen besetzte goldene Ring.
- 1 Olinture mit Perlen besetzt.
- 1 goldener Ring mit Diamanten und Saphir besetzt.
- 1 vergoldetes silbernes Kreuz mit Diamanten besetzt.
- 2 goldene Uhren.
- 3 Stockuhren.
- 2 paar silberne Schnallen.
- Dann noch mehrere andere silberne und goldene Prätiolen.

St. Blasien den 8. November 1819.  
 Großherzogliches Amtsrevisorat.  
 Voinsigwon.

**Wein-Versteigerung.**

(2) Freitag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr, werden in dem hiesigen herrschaftlichen Keller folgende Weine in kleinere und größere Partien, je nachdem sich Liebhaber einfinden, gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert:

- 66 Saum 1817r
- 80 " 1818r
- 400 " 1819r Gewächs.

Kiechlinsbergen den 6. November 1819.  
 Großherzogl. Dom. Verwaltung.  
 Kreuter.

**Bau-Versteigerung.**

(2) Donnerstags den 25. d. M. Morgens um 10 Uhr wird im Wirthshaus zum Ochsen zu Simonswald nach eingetretener hohen Kreis- Directorial-Entscheidung vom 26. v. M. No. 20751. der Bau eines neuen Försterhauses daselbst im Abstreiche an den Bestagnehmenden unter Vorbehalt hoher Genehmigung in Accord gegeben.

Hierzu werden die Baumeister unter dem Befehle eingeladen, daß der Uebernehmer des Accords wegen guter und meisterhafter Herstellung des Gebäudes und pünktlicher Accords-Erfüllung einer Caution oder Bürgschaft im Betrage von 800 fl. zu leisten habe.

Waldkirch den 9. November 1819.  
 Großherzogl. Dom. Verwaltung.  
 Fährdrich.

**Fruchtversteigerung.**

Mittwoch den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird von den hiesigen herrschaftlichen Fruchtwörthen ein Quantum von ungefähr 900 Sester verschiedener Sorten, gegen baare Zahlung bei der Abfassung, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Wozu man die Liebhaber höchst einladet.

Kenzingen den 11. November 1819.  
 Groß. Dom. Verwaltung.  
 Harscher.

**Mühle und Güter Verpachtung.**

(1) Die in dem kagenedischen Orte Weyler bei Zarten neu erbaute und viel vortheilhafter angelegte Mühle von 2 Mahlgängen samt Säge und der mit diesem Gewerbe verbundenen Holzgerechtigkeit, wird wieder neuerlich auf längere Zeit in Pacht erlassen. In diesem Pacht werden 2 Fauchert 1/2 Viertel Mattfeld, und 2 Fauchert 3 Viertel Ackerfeld, samt einem Stück Hausgarten als Benützung gegeben.

Liebhaber können sich bei der, auf den 25. November Früh um 9 Uhr angeordneten Versteigerung einfinden, und daselbst die weitern Bedingungen, oder auch auf der herwärtigen gränlich kagenedischen Kanzlei einsehen.

Freiburg den 8. November 1819.